

ALLGEMEINES

Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht gegründet. Mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen von Sozialarbeiter*innen zu verbessern, wurde am 28. Januar dieses Jahres in Frankfurt am Main das Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit (BfZ) gegründet. Dieses Bündnis fordert die Aufnahme der Sozialen Arbeit in die geschützten Berufsgruppen nach § 53 Abs. 1 der Strafprozessordnung und die Aufnahme von Verschwiegenheitspflichten in die Arbeitsverträge der Fachkräfte. Die Arbeitgeber*innen werden angehalten, bis zur Realisierung der gewünschten Gesetzesreform die bestehenden Möglichkeiten zur Nichterteilung einer Aussagegenehmigung auszuschöpfen. Ein Zeugnisverweigerungsrecht würde die Sozialarbeiter*innen dazu berechtigen, unter bestimmten Voraussetzungen eine Zeug*innenaussage vor Gericht oder anderen staatlichen Stellen zu verweigern. Nach Auffassung des BfZ ist das bisherige Fehlen eines Zeugnisverweigerungsrechts in der Sozialen Arbeit vor allem in solchen Arbeitsfeldern problematisch, in denen die Klient*innen häufig verdächtigt werden, Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten zu begehen. Bedenklich seien auch Arbeitszusammenhänge, die mit Kontakten mit den Strafverfolgungsbehörden einhergehen. *Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. vom 13.2.2020*

Recherche-Datenbank zum Non-Profit-Recht. Das Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen der Bucerius Law School, der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und das Deutsche Stiftungszentrum stellen unter der Internetanschrift <https://tertius-online.de/> eine öffentlich zugängliche und kostenlose Datenbank für das Recht im Non-Profit-Sektor zur Verfügung. Diese bietet Zugang zu sämtlichen öffentlich einsehbaren Rechtsquellen und Materialien. Mittels einer Volltextsuche können alle relevanten Gesetze und Rechtsverordnungen einschließlich der europarechtlichen Rechtsquellen abgerufen werden. Außerdem enthält die Datenbank wichtige Verwaltungsanweisungen und Entscheidungen sowie themenspezifische Aufsätze und Monografien. Der Schwerpunkt der Datenbank liegt auf dem Vereins- und Stiftungsrecht sowie dem steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht. Juristische Fachkräfte und Entscheidungsträger*innen finden hier die aktuellen Rechtsgrundlagen und Rechtsdeutungen für den Anwendungsbereich der nicht gewinnorientierten Organisationen. *Quelle: Newsletter des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Nr. 2 vom 30.1.2020*

Digitale Ressourcen für das Engagement gegen Rassismus. Auf der Internetseite www.aktionsfonds-viral.de/ressourcen vermittelt die Berliner Organisation Citizens For Europe in deutscher und englischer Sprache vielfältige Ressourcen für informelle Gruppen, die sich gegen Rassismus und für Diversität engagieren. Auf der

Website finden sich unter der Rubrik „rassismuskritische Weiterbildung“ eine theoretische Einführung in das Thema Rassismus, Unterrichtsmaterialien zur Kolonialgeschichte, Beobachtungen zum antimuslimischen Rassismus in Deutschland und Tipps zur Durchführung von Empowerment-Workshops gegen Rassismus. Weitere Inhalte beziehen sich auf die Vernetzung, den Datenschutz sowie die Finanzierung und auf rechtliche Aspekte des Engagements gegen Rassismus. Podcasts, Webseminare und Videos ergänzen das Angebot. *Quelle: Citizens For Europe-Newsletter 1.2020*

Fragensammlung in Leichter Sprache zur Partizipation. Als Ergebnis des seit Juli 2016 laufenden und auf fünf Jahre angelegten Projektes „Hier bestimme ich mit! Index für Partizipation“ des Bundesverbandes der evangelischen Behindertenhilfe und des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft entstanden zwei Handreichungen, die unter den Titeln „Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation“ und „Mit-Bestimmen! Fragensammlung in Leichter Sprache“ hilfreiche Informationen zur Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten und jenen mit hohem Unterstützungsbedarf oder mit psychischer Beeinträchtigung vermitteln. Die beiden Fragensammlungen richten sich an Interessenvertretungen, Mitarbeitende und Leitungskräfte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und an alle, die Mitbestimmungsmöglichkeiten weiterentwickeln wollen. Mit insgesamt zirka 330 Fragen werden jeweils die Haltungen und Werte, die Entwicklung partizipativer Strukturen und das alltägliche Handeln in den Blick genommen. Beide Fragensammlungen liegen kostenfrei in Printform und als barrierefreies PDF vor. Die gedruckte Version kann unter der Internetanschrift www.beb-ev.de/shop bestellt werden. Zu den PDF-Dokumenten und zu einer übersichtlichen Online-Version, mittels derer ein individueller Fragenkatalog zusammengestellt werden kann, führt der Link www.beb-mitbestimmen.de/startseite/produkte/fragensammlung/?highlight=fragensammlung. *Quelle: BeB-Informationen 12.2019*

SOZIALES

Online-Fachdiskussion zum Thema „BTHG für Akteure des Betreuungswesens“. Im Rahmen des Projekts „Umsetzbegleitung Bundesteilhabegesetz“ ruft der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. rechtliche Betreuer*innen dazu auf, an der online-gestützten Fachdiskussion zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mitzuwirken. Willkommen sind Beiträge zu Fragen in Bezug auf die Regelbedarfe, die Barmittel, die Kosten der Unterkunft, die Mehrbedarfe und das Einkommen und Vermögen. Außerdem können Kommentare zur Antragstellung, zu Verfahrensfragen und zu den Rechten und Pflichten im Kontext der Heimverträge nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz eingereicht werden. Ein weiteres Thema ist die Rolle der

rechtlichen Betreuung vor dem Hintergrund der neuen Beratungs- und Unterstützungsleistungen seitens der Reha-Träger und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung. Fachkräfte der rechtlichen Betreuung, die eigene Anmerkungen zu den genannten Belangen abgeben möchten, finden noch bis zum 3. April 2020 unter der Anschrift <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/beteiligen/fd-bthg-fuer-akteure-des-betreuungswe-sens/> einen Link zur Beteiligungsseite. *Quelle: Newsletter des Deutschen Vereins vom 31.1.2020*

Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Um die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung vorzubringen, initiierte die kanadische Nichtregierungsorganisation „Disabled Peoples' International“ im Jahr 1992 den Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, der seither jährlich am 5. Mai stattfindet. Mit dem diesjährigen Motto „Inklusion von Anfang an. Jetzt geht's los. Mit Dir!“ sollen vor allem Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrer*innen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden. Für den Aktionszeitraum vom 25. April bis 10. Mai 2020 bietet die Aktion Mensch neben einer finanziellen Unterstützung in Höhe von bis zu 5 000 Euro für Protestaktivitäten auch ein Basis- und ein Spezialpaket mit Materialien wie beispielsweise Plakaten, Aufklebern und Broschüren für öffentlichkeitswirksame Kampagnen. Anmeldungen von Projekten, Fördermittelanträge und Materialbestellungen werden unter der Internetanschrift www.aktion-mensch.de/5mai.de entgegengenommen. Pressemitteilung der Aktion Mensch vom 27.1.2020

Studie zur Altersdiskriminierung. In Fortschreibung des vom Bundesfamilienministerium initiierten „Runden Tisches ‚Aktives Altern – Übergänge gestalten““ wurde am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt am Main im Jahr 2018 die Studie „„ICH? Zu alt?“ – Diskriminierung älterer Menschen“ realisiert. Anhand von fünf Fokusgruppeninterviews mit Senior*innen, elf Fachkräfteninterviews und einer Sekundäranalyse in Literatur und Internet zum aktuellen Forschungsstand wurden die Alltags- und Lebenswelten älterer Menschen untersucht, um die Altersdiskriminierung sozialwissenschaftlich zu definieren. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Bereichen Finanzgeschäfte, Ehrenamt und Wohnen. Wie die Ergebnisse zeigen, fühlen sich ältere Menschen häufig aufgrund einer fehlenden baulichen Barrierefreiheit und im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung benachteiligt. Besonders diskriminierungsgefährdet seien ältere Frauen mit einer Behinderung, Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung sowie kopftuchtragende muslimische ältere Frauen. Das ISS empfiehlt, Ermöglichungsstrukturen vor Ort für eine sozialraumorientierte Sorge für ältere Menschen zu schaffen, die teilweise überkommenen Altersbilder und

daraus resultierende Altersgrenzen zu hinterfragen und die (Fach-)Öffentlichkeit sowie relevante Akteur*innen für die Problematik zu sensibilisieren. Ratsam seien auch gesetzliche Schritte und eine Förderung weiterer Forschungsprojekte zum Ausmaß der Diskriminierung älterer Menschen. Ein Link zu der Studie findet sich im Internet unter www.iss-ffm.de/themen/alter/projekte/diskriminierung-aelterer-menschen. *Quelle: Senioren Zeitschrift 1/2020*

GESUNDHEIT

Studie zum Übergewicht. Unter dem Titel: „Geschlechterordnungen der Diskriminierung dicker Körper“ fand an der Frankfurt University of Applied Sciences im Zeitraum 2017-2019 ein Forschungsprojekt zum Thema Übergewicht statt. Die Studie thematisiert das Phänomen des Fatismus – also die Verweigerung sozialer Anerkennung und die Erschwerung gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit hohem Körpergewicht – aus der Subjektperspektive. Sie fragt nach Strategien und Narrativen von Menschen mit einem aktuell oder ehemals hohen Körpergewicht. Auf der Grundlage biografisch-narrativer Interviews verfassten Studierende insgesamt 124 Berichte, davon 92 zu Frauen und 32 zu Männern. Diese Berichte beleuchten, wie die Betroffenen Stigmatisierungserfahrungen bewältigen und welche Geschlechterunterschiede sich beobachten lassen. Auffallend ist, dass in drei Viertel der Berichte das Körpergewicht überhaupt nicht thematisiert wird, woraus sich schließen lässt, dass das gesellschaftlich permanent relevant gemachte Gewicht eines Menschen für die Betroffenen gar keine so große Relevanz besitzt. Andererseits erzählten viele der befragten Männer und Frauen, sie würden mittels sportlicher Aktivitäten, Diäten und teilweise durch chirurgische Veränderungen des Magen-Darm-Traktes am eigenen Körper aufwendig arbeiten. Dies deutet nach Meinung der Forscher*innen darauf hin, dass die stereotype Zuschreibung der Faulheit und Willenlosigkeit übergewichtiger Menschen nicht zutrefte. Die Studie geht ebenfalls auf Geschlechterunterschiede ein. So würden sich Frauen bei der Fragen nach einem „guten Leben“ primär von Familienbeziehungen und Beziehungen zu einzelnen erzählen, während Männer dies deutlicher über Gruppenmitgliedschaften plausibilisierten. Mehr Informationen zur Studie stehen unter www.idw-online.de/de/news729814 zum Abruf bereit. *Quelle: Pressemitteilung der Frankfurt University of Applied Sciences vom 13.1.2020*

Kurse für die Begleitung am Lebensende. Um Basiswissen für eine Begleitung nahestehender sterbender Menschen zu vermitteln, wurden im Jahr 2015 in Schleswig-Holstein die ersten „Letzte Hilfe Kurse“ in Deutschland eingerichtet, die sich seither überregional verbreitet haben. Beispielsweise finden seit dem Jahr 2018 im Bürgerinstitut in Frankfurt am Main vierstündige Kurse statt, die aus den vier Modulen „Sterben ist ein

Teil des Lebens“, „Vorsorgen und Entscheiden“, „Leiden lindern“ und „Abschied nehmen“ bestehen. Diese eröffnen Orientierung, was in der letzten Lebensphase zu beachten ist, um sich Sterbenden kompetent und mit Sicherheit zuwenden zu können. Neben dem Sterbeprozess werden auch Fragen im Hinblick auf die Vorbereitung auf das Sterben thematisiert. Eine Übersicht über die dieses Jahr im Bundesgebiet stattfindenden Kurse bietet die Website www.letztehilfe.info/aktuelle-kurse/letzte-hilfe-kurse-fuer-alle/. Näheres ist zu den Kursen in Frankfurt am Main auf der Internetseite www.buergerinstitut.de/aktuelles zu finden. *Quelle: Senioren Zeitschrift 1/2020*

JUGEND UND FAMILIE

Informationen zum Jugendmedienschutz. Mit dem vierseitigen Ratgeber „Jugendmedienschutz in Leichter Sprache“ informieren die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und die Bundesvereinigung Lebenshilfe über die gesetzlichen Regelungen zum Jugendmedienschutz. Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe und Lehrer*innen an Förderschulen eröffnet der Ratgeber einen guten Einstieg in das Thema Jugendmedienschutz. Im Innenteil befindet sich ein Plakat in Leichter Sprache für Eltern mit Beeinträchtigungen, für Jugendliche mit und ohne Behinderung und für Interessierte, die nicht gut Deutsch sprechen. Dieses informiert über die gesetzlichen Regelungen mit Blick auf Altersfreigaben im Kino, beim Fernsehen und bei Computerspielen. Ergänzend bietet die Handreichung Links zu thematisch wichtigen Internetseiten in Leichter Sprache und Hinweise zu weiteren Broschüren zu den Kinderrechten und zur Mediennutzung von Kindern. Zum Download des Ratgebers geht es unter www.bag-jugendschutz.de (Publikationen/aktuelle Publikationen). *Quelle: Mitteilung der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. vom 17.1.2020*

Aktuelle statistische Daten zur Kinder- und Jugendhilfe. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund bietet Fachkräften in der Sozialen Arbeit, der Politik und der Forschung mit den „KomDat Jugendhilfe – Kommentierte Daten der Jugendhilfe“ dreimal pro Jahr statistische Informationen zur Kinder- und Jugendhilfe. Die aktuellen Daten zeigen, dass die Fallzahlen der sogenannten „8a-Verfahren“ zur Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um knapp 10 % angestiegen sind. Beobachten lasse sich vor allem eine Zunahme von akuten Kindeswohlgefährdungen bei Kindern und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen sowie bei jenen, bei denen eine familienersetzende Hilfe zur Erziehung oder eine ambulante Leistung im Vorfeld einer Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen wird. Die Zahl der gemeldeten Fälle von Kindeswohlgefährdungen durch sexuelle Gewalt stieg

von 2017 auf 2018 um 20 %, wobei es sich bei zwei Dritteln der betroffenen Kinder um Mädchen handelte. Inobhutnahmen aufgrund von Hinweisen anderer Personen oder Stellen stiegen auf einen neuen Höchststand von 32 255 Fällen. Wie Jugendämter und andere für den Kinderschutz verantwortliche Institutionen auf Not- und Krisensituationen reagierten, variiere je nach Region (siehe auch die Internetseite www.kinderschutz-zentren.org). *Quelle: Newsletter der Kinderschutz-Zentren Nr. 1 vom Januar 2020*

Vorschläge für den Deutschen Kita-Preis 2021 gesucht.

Für den Deutschen Kita-Preis 2021 sucht die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung noch Kandidat*innen. Geeignet für eine Nominierung sind Kitas und Initiativen, die sich an den unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder und ihren Familien orientieren, die ihr Umfeld als Ressource in ihre Arbeit integrieren und für die eine Partizipation der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden von Bedeutung ist. Zudem sollten sie ihre Qualität kontinuierlich weiterentwickeln. Der mit Prämien von 10 000 oder 25 000 Euro dotierte Preis wird in den Kategorien „Kita des Jahres“ und „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ verliehen. Empfehlungen können noch bis zum 14. Mai online unter www.deutscher-kita-preis.de/zur-empfehlung eingereicht werden. *Quelle: Newsletter der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung vom 31.1.2020*

AUSBILDUNG UND BERUF

Studie zur Auswirkung von Wohnsitzauflagen auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit.

Auf der empirischen Grundlage einer in den Jahren 2016, 2017 und 2018 durchgeführten Längsschnittbefragung von rund 8 000 erwachsenen Geflüchteten untersuchte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), wie sich die im Jahr 2016 rechtlich ermöglichten regionalen Wohnsitzauflagen auf die Erwerbstätigkeit der Betroffenen, auf den Erwerb von Deutschkenntnissen und auf die Unterbringung in privaten Wohnungen auswirken. Die auf einem Vergleich von Geflüchteten mit anerkanntem Schutzstatus (die entweder einer regionalen Wohnsitzauflage unterliegen oder nicht) basierenden Schätzergebnisse zeigen, dass die aktuell in sieben Bundesländern angewandten regionalen Wohnsitzauflagen auf der Ebene von Landkreisen, Städten oder Gemeinden die Wahrscheinlichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, verringern. Dies sei vor allem dann der Fall, wenn die Geflüchteten in strukturschwachen Regionen angesiedelt sind. Auch auf die Versorgung mit privatem Wohnraum wirke sich eine regionale Wohnsitzauflage eher negativ aus. Im Hinblick auf den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse und die Teilnahme an Integrationskursen ergaben sich keine eindeutigen Befunde. Da der Beobachtungszeitraum sehr kurz war, wird das IAB die Auswirkungen der Wohnsitzauflage auch in Zukunft

weiter untersuchen. Zu der Studie geht es unter <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0320.pdf>. *Quelle: Presseinformation des IAB vom 21.1.2020*

Positionspapier der AGJ zur Aufwertung der sozialen Berufe in der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit einem kürzlich erschienenen Positionspapier setzt sich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) unter Bezugnahme auf die aktuellen Strategien des Bundesfamilienministeriums für eine höhere finanzielle und gesellschaftliche Anerkennung der professionellen Kinder- und Jugendhilfe ein. Im Einzelnen bedürfe es einer adäquaten und tariflich abgesicherten Entlohnung für Fachkräfte, Auszubildende und Praktikant*innen, einer angemessenen finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe, einer humaneren Arbeitszeitgestaltung und einer ausreichenden Anzahl an generalistisch orientierten, kostenfreien Ausbildungs- und Studienplätzen für die sozialen Berufe. Darüber hinaus fordert die AGJ, die Praxisphasen während der Ausbildung und des Studiums verlässlich abzusichern, das Qualifikationsniveau der Fachkräfte an die konkreten Arbeitsanforderungen anzupassen und eine Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Qualifikationsniveaus zu garantieren. Außerdem müsse man die Forschung und die Öffentlichkeitsarbeit voranbringen, eine übergreifende Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen initiieren und ein Gesamtkonzept zur Aufwertung entwickeln, in dem alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden. *Quelle: Mitteilung der AGJ vom 27.1.2020*

26.-27.3.2020 Hannover. 3. Jahrestagung der Kinderschutz-Zentren: Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen – Fachliches Handeln stärken! Information: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., Bonner Straße 145, 50968 Köln, Tel.: 02 21/56 97 53, E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

27.-28.3.2020 Hannover. Segel setzen. Jahrestagung des Netzwerks sozialpsychiatrischer Dienste. Information: Netzwerk sozialpsychiatrischer Dienste, c/o Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Fenskeweg 2, 30165 Hannover, Tel.: 05 11/26 25 38 01, E-Mail: info@gesundheit-nds.de

1.-4.4.2020 Nürnberg. Fachmesse für berufliche Teilhabe: Fairness – Nachhaltigkeit – Qualität. Information: Werkstätten:Messe, Messezentrum, 90471 Nürnberg, Tel.: 09 11/860 60, Internet: www.werkstaettenmesse.de

2.4.2020 Leipzig. 7. Fachtag Sucht: Bundesteilhabegesetz und deren Bedeutung für Menschen mit einer Suchterkrankung. Information: Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V., Zeltinger Straße 9, 50969 Köln, Tel.: 02 21/51 10 02, E-Mail: info@dgsop-ev.de

2.-4.4.2020 Bad Godesberg. Bundestagung der IGfH-Bundesfachgruppe Tagesgruppen: „Gemeinsam!“ Tagesgruppe als Entwicklungsfeld und Erfahrungsraum für Kinder, Eltern und Fachkräfte. Information: IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt am Main, Tel.: 069/63 39 86-16, Internet: www.tagesgruppentagung.de, E-Mail: lisa.albrecht@igfh.de

14.-24.4.2020 Berlin. 11. Berliner Stiftungswoche. Glück heute. Information: Berliner Stiftungswoche gGmbH, Schiffbauerdamm 8, 10117 Berlin, Tel.: 030/81 46 65 00, E-Mail: mail@berlinerstiftungswoche.eu

24.-25.4.2020 Landshut. Gemeinsame Tagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Gesellschaften für Soziale Arbeit (DGSA, OGSÄ, SGSA). Europäische Gesellschaft(en) zwischen Kohäsion und Spaltung. Information: Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V., Schlosstraße 23, 74370 Sersheim, Tel.: 070 42/39 48, Internet: www.landshut2020.com, E-Mail: geschaeftsstelle@dgsa.de

24.-25.4.2020 Berlin. Tagung: Online-Beratung ist die Zukunft. Was ist die Zukunft der Online-Beratung? Information: Deutschsprachige Gesellschaft für psychosoziale Online-Beratung, c/o Heinz Thiery, Ernst Reuter Straße 8a, 67373 Dudendorf, Tel.: 062 32/312 86 33, Internet: <http://dg-onlineberatung.de/tagungen/>, E-Mail: geschaeftsstelle@dg-onlineberatung.de